

EINGANG

09. NOV. 2022

Peter Schweickard | Fraktionsvorsitzender
schweickard@csu-fraktion-ab.de

Brigitte Gans | Fraktionsgeschäftsführerin
gans@csu-fraktion-ab.de

An den Vorsitzenden des Stadtrates
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Herzing
Rathaus / Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

09.11.2022

**Antrag im Nachgang zum
Plenum vom 07.11.2022 TOP 10 – Verlängerung der Schießzeiten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beziehen uns auf unseren Absetzungsantrag in o.g. Angelegenheit und die hierzu gemachten Ausführungen. Dazu halten wir nochmals fest:

Mit der nunmehr vorgelegten Feiertagsregelung besteht grundsätzlich Einverständnis. Zur Klarstellung beantragen wir noch ergänzend festzuschreiben, dass (nur) „**Fachverbandlich organisierte Wettkämpfe und Turniere an Feiertagen ausnahmsweise zulässig...**“ sind.

Was die Erweiterung der Bogenschiessanlage anbelangt, halten wir nochmals ausdrücklich fest, dass wir uns nicht grundsätzlich gegen eine Erweiterung des Bogenparcours wenden, allerdings hierzu aufgearbeitete Entscheidungsgrundlagen benötigen, nämlich eine fachliche Stellungnahme, gleichsam im Sinne einer ‚Unbedenklichkeitserklärung‘, der unteren Naturschutzbehörde, wonach (ggf. unter Auflagen?) die Erweiterung des Bogenparcours auch unter natur-schutzrelevanten Gesichtspunkten zulässig ist. Wegen des Gesamtpaketes mit der Verlängerung der Schießzeiten wollen wir von vornherein sichergestellt wissen, dass die Genehmigungsver-setzungen zumindest nach derzeitiger Sach- und Rechtslage gegeben sind. Herr Dr. Gruber hatte dazu schon erklärt, dass keine weiteren Genehmigungen von sonstigen Behörden, wie z.B. staatliche Forstbehörde erforderlich sind. Da ein freigegebener Wanderweg durch die Flächen-erweiterung unmittelbar tangiert würde, stellt sich zudem die Frage, ob und inwieweit die Bürge-rinnen und Bürger durch die Art der Nutzung und auch den Umstand, dass die Beschilderung und die Scheiben offenbar dauerhaft am Ort verbleiben sollen, von der Betretung von Flächen ausgeschlossen werden bzw. durch den Schießbetrieb gefährdet würden.

Nach Vorlage des Entwurfs eines Gestattungsvertrages unter Beachtung der o.g. Ausführungen wäre u.E. dann eine abschließende Beschlussfassung in der nächsten Plenumsitzung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gerlach, Stadtrat

Werner Elsässer, Stadtrat

Gerald Otter, Stadtrat